



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 12. September 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Carmennahütte Arosa, Sanierung und Neubau Hirtenwohnung und Restauration / Selbstbedienungsausgabe

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt Carmennahütte Arosa, Sanierung und Neubau Hirtenwohnung und Restauration / Selbstbedienungsausgabe, wird genehmigt und dafür ein Bruttokredit von Fr. 2'620'000.-- (inkl. MwSt), Kostenstand April 2019, Genauigkeit +/- 10 % zulasten Konto 5040.01 und Kostenstelle 619140 "Carmennahütte Arosa" bewilligt.
2. Ziff. 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie für die IBC an die Klimaziele; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag von Anita Mazzetta und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie für die IBC an die Klimaziele wird bis 31. Januar 2020 erstreckt.





4. Auftrag Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Gesundheitliche Grundversorgung der Stadt Chur - Hausärztinnen / Hausärzte; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag von Walter Hegner und Mitunterzeichnende betreffend Gesundheitliche Grundversorgung der Stadt Chur - Hausärztinnen / Hausärzte wird bis März 2020 erstreckt.

5. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission; Bericht

Der Auftrag wird überwiesen und der Stadtrat beauftragt, die Empfehlungen des Concentria-Gutachtens gemeinsam mit allen Betroffenen umzusetzen und die Zusammensetzung der Bildungskommission zu klären (16 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

6. Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend öffentliche Plätze mit Namen verdienter Frauen; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

7. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Orientierungsstrukturen für Sehbehinderte und blinde Menschen in den Fussgängerzonen der Stadt Chur"; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

8. Neuer Vorstoss

- Interpellation Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?"



Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 2, Botschaft Carmennahütte, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei